

Anlage 1: Preisblätter für die Netznutzung Strom

Allgemeiner Hinweis durch die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG

Die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Weiterhin weist die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen gesetzlichen Umlagen für das Jahr 2024 noch nicht bekannt waren.

Preisblatt 1:

Netznutzungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preise für Netznutzung

	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahmestelle	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	18,93	5,17	126,83	0,85
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	21,79	5,98	150,00	0,86
Niederspannung (NS)	38,27	7,66	167,08	2,50

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3 % auf die Arbeitsmengen erhoben.

Preisblatt 2: Netznutzungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung	8,84	70,00
Entnahmestelle Speicherheizung ¹⁾	4,42	0,00
Entnahmestelle Wärmepumpe ¹⁾	4,42	0,00
Elektromobilität ¹⁾	3,54	0,00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 10 bis 12 EnFG (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG bietet Letztverbrauchern und Lieferanten im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt im Sinne des § 14 a EnWG an, wenn ihr im Gegenzug die Steuerung einer vollständig unterbrechenbaren Verbrauchseinrichtung (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, Elektromobilität) zum Zwecke der Netzentlastung gestattet wird und diese über einen separaten Zählpunkt verfügt. Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG abgeschlossen haben. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, gelten die Entgelte im Preisblatt 2a.

Preisblatt 2a: Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen gemäß den Hinweisen der BNetzA zur Anpassung der Erlösobergrenze 2024 den aktuellen Stand der beiden Festlegungen. Die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Regelungen vor, soweit dies nach Veröffentlichung der finalen Festlegungen erforderlich wird.

Betreiber, die ab 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen, können in Abstimmung mit ihrem Lieferanten zwischen Modul 1 und 2 wählen. Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, in den Netzebenen 6 (Umspannung Mittel- auf Niederspannung) und 7 (Niederspannung) mit leistungsgemessener Entnahme, steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, ist standardmäßig das Modul 1 anzuwenden.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	pauschale Reduzierung €/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Modul 1)	8,84	133,53

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Modul 2)	3,54

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Mittelspannung (MS) ¹	541,86
davon registrierende Last-/Einspeisemessung (MS)	291,86
davon Wandlersatz	250,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS) ¹	244,90
davon registrierende Last-/Einspeisemessung (MS/NS)	210,90
davon Wandlersatz	34,00
Niederspannung (NS) ¹	244,90
davon registrierende Last-/Einspeisemessung (NS)	210,90
davon Wandlersatz	34,00

¹Die Preise gelten je Messstelle/Zählpunkt und beinhalten folgenden Leistungsumfang:

- Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, Festnetz-Modem
- Fernauslesung, Plausibilitätsprüfung, Wartung, Störungsbeseitigung
- monatliche Datenübermittlung an Lieferant und an Bilanzkoordinator

Die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss) hat durch den Anschlussnutzer zu erfolgen.

Alternativ kann der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG ein Auftrag zur Bereitstellung eines kostenpflichtigen Kommunikationskanals erteilt werden. Dies ist nur möglich bei ausreichenden Empfangsverhältnissen im GSM-Netz und muss vor Beauftragung überprüft werden.

Wenn kein Telefonanschluss bereitgestellt oder bei der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG beauftragt wurde, werden zusätzlich die Preise für eine Manuelle Vor-Ort-Ablesung (Preisblatt 5) berechnet.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[2] Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Entnahme- und Einspeisestellen ohne Last-/Einspeisegangzählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Eintarifzählung	8,85	11,11	15,63	33,71
Zweitarifzählung	14,51	16,77	21,29	39,37
Stromwandlersatz Niederspannung	34,00			
Stromwandlersatz Mittelspannung	250,00			
Tarifschaltung	9,83			

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

[1] Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Kategorien	ct/kWh
KWK-Umlage	<i>n. v.</i>
Offshore-Netzumlage	<i>n. v.</i>

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet die § 10 bis 12 EnFG. Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

[2] Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	<i>n. v.</i>
Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	<i>n. v.</i>
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht	0,050
Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	<i>n. v.</i>
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

[3] Konzessionsabgabe

Art der Entnahme	ct/kWh
Entnahme von Tarifikunden bei Eintarfmessung bzw. in der Hochtarifzeit	1,32
Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit ³	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden ^{1, 2}	0,11

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

³Für NT-Verbräuche, die im Rahmen von Schwachlasttarifen anfallen, fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh an, es sei denn der Lieferant kann in geeigneter Form nachweisen, dass der Tarif für die Abnahme innerhalb der Schwachlastzeit auch ohne die rechnerische Einbeziehung der Konzessionsabgabe einen geringeren Arbeitspreis vorsieht, als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen. In diesem Fall fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 ct./kWh an.

Preisblatt 5: Zusätzliche Leistungen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Manuelle Vor-Ort-Ablesung

	€
je Zählstelle und je Ablesung	59,00

[2] Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	€
Unterbrechung der Anschlussnutzung	42,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	42,00
Erfolglose Unterbrechung	42,00

Dieses Entgelt besitzt Gültigkeit bei Einsatz eines Beauftragten der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG innerhalb der Geschäftszeiten, ansonsten ermittelt sich das Entgelt aus dem Aufwand für die Erbringung dieser Sonderleistung.

[3] Mahnung

	€
Mahnkosten	1,50

[4] Kommunikationskanal für Zählerfernauslesung

	€/a
Bereitstellung eines Kommunikationskanals zur Messdatenübermittlung durch die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG	120,00